

Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Fernwärmeanschluss- und FernwärmeverSORGUNGSverträge

Als FernwärmeverSORGUNGSunternehmen ist es unsere Pflicht, aktuelle Entwicklungen im Bereich der Fernwärme zu berücksichtigen und unsere Preisbedingungen hinsichtlich ihrer Aktualität regelmäßig zu überprüfen. Aufgrund von gesetzlichen Änderungen sind wir nun gezwungen, notwendige Anpassungen an unserer Preisgestaltung vorzunehmen.

Hintergründe

Der nationale CO₂-Emissionshandel befindet sich gerade im Umbruch: Nach der Festpreisphase folgt im Jahr 2026 ein Zertifikatshandel mittels öffentlicher Versteigerungen, bei denen ein festgelegter Preiskorridor eingehalten wird. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen auf europäischer Ebene wird der Zertifikatshandel voraussichtlich 2028 in den europäischen Emissionshandel überführt und erfolgt ohne Festlegung von Höchstpreisen durch freie Versteigerung zu marktbasierteren Preisen. Für das Jahr 2027 muss der deutsche Gesetzgeber in Kürze noch eine Regelung treffen.

Wir haben uns daher entschieden unseren Emissionspreis für das Jahr 2026 an das vorgesehene Versteigerungsverfahren anzupassen.

Der aktuell wahrscheinlichste Fall ist, dass die in Deutschland verfügbare Menge der Emissionszertifikate zu knapp bemessen ist. Der Preis der Zertifikate wird daher am oberen Ende des Korridors von 55 bis 65 Euro erwartet. Nach Versteigerung aller vorgesehenen Zertifikate wird es die Möglichkeit geben, Zertifikate zu einem Festpreis von 68 Euro pro Stück zu erwerben, um die voraussichtliche Übernachfrage abzusichern (§ 14 BEHV). Des Weiteren können bei Bedarf noch fehlende Zertifikate optional dann in 2027, also bereits nach Abschluss des Lieferjahres, für den Preis von 70 Euro nachgekauft werden.

Unser neuer Emissionspreis richtet sich dementsprechend nach dem vorgegebenen Preiskorridor der Versteigerungsphase gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 BEHG und wird mit einem Preis in Höhe von 65 Euro angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Emissionspreisbestandteile aus dem nationalen Emissionshandel von 2025 zu 2026:

	Preis netto	Preis brutto
AP_{CO2,nat,2025}	2,85 Euro/MWh	3,39 Euro/MWh
AP_{CO2,nat,2026}	3,37 Euro/MWh	4,01 Euro/MWh

Entsprechend den bestehenden Regelungen der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen (Anlage 2) ergibt sich der Emissionspreis aus der Summe aus dem oben aufgeführten nationalen Emissionspreis und dem Preisanteil aus dem europäischen Emissionshandel.

Der neue Preis gilt ab dem 01.01.2026 und findet auf Ihr Versorgungsverhältnis automatisch Anwendung.

Weitere Informationen

Die geänderten Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen (Anlage 2) zum 01.01.2026 und das neue Preisblatt mit allen Preiskomponenten der FernwärmeverSORGUNGS können Sie in unserem Kundenzentrum oder beiliegend auf unserer Internetseite einsehen.